



# Hygieneplan für Klausureinsichten und mündliche (Ergänzungs-)Prüfungen bezüglich COVID-19

Der Hygieneplan ist ergänzend zu den bisher von der Hochschulleitung getroffenen Maßnahmen und dem Rahmen-Hygieneplan der Ostfalia zu betrachten. Alle Studierenden und Prüfenden sind aufgerufen, die nachfolgenden Regeln unbedingt einzuhalten.

## Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln

- Studierende mit COVID-19-Verdacht dürfen die Gebäude der Hochschule nicht betreten.
- Bleiben Sie generell bitte auch mit einer Erkältung zu Hause.
- Zu anderen Personen muss, wenn irgend möglich, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Bei Kontakten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht durchgängig eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In den öffentlichen Bereichen der Hochschule (z. B. Flure, sanitäre Einrichtungen) ist generell zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nicht ausreichend sind Masken, die zwar einen Eigenschutz, aber keinen Fremdschutz gewährleisten. Dazu gehören auch FFP-Masken mit Ventil, da diese nur die eingeatmete Luft filtern.
- Körperkontakt z. B. durch Händeschütteln ist untersagt.
- Ansammlungen von Personen sind innerhalb der Gebäude und auf dem Gelände der Hochschule zu unterlassen.
- Wege und Eingänge sind freizuhalten.

## Maßnahmen für Klausureinsichten und mündliche (Ergänzungs-)Prüfungen

- Klausureinsichten und mündliche Ergänzungsprüfungen werden in Präsenz unter Wahrung der Hygieneregeln durchgeführt.
- Die Klausureinsichten und mündlichen Ergänzungsprüfungen finden ausschließlich in Hörsälen statt.
- Mit dem Betreten des Gebäudes haben Studierende und Aufsichten umgehend die Hände in den Waschräumen zu waschen und anschließend zu desinfizieren.



- Die Studierenden und die Prüfenden haben beim Betreten und Verlassen des Hörsaales eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während einer mündlichen Ergänzungsprüfung darf diese abgenommen werden, nicht jedoch während einer Klausureinsicht.
- Die Überprüfung der Identität der/des Studierenden mit Hilfe des Studierendenausweises erfolgt beim Betreten des Raumes hinter Tischen, durch die der Mindestabstand zwischen Studierenden und Prüfenden sichergestellt wird.
- Die Türen und Fenster bleiben vor und während der Prüfungen so weit wie möglich geöffnet, um ein kontaktloses Betreten und Verlassen der Räume sowie eine durchgehende Belüftung zu ermöglichen. Zudem werden Außentür des C-Gebäudes neben dem CU01 sowie die Zwischentüren auf dem CU-Gang durchgehend offengehalten. Bitte wählen Sie den Witterungsbedingungen angepasste Kleidung! Hinweis: Die Prüfungsräume CU02-05 und die R-Räume verfügen zudem über eine raumluftechnische Anlage.
- Die Studierenden haben die Hochschule nach der Teilnahme an den Klausureinsichten und mündlichen Ergänzungsprüfungen unverzüglich zu verlassen. Pausen sind vorzugsweise im Freien zu verbringen.

### **Klausureinsichten**

- Studierende können an einer Klausureinsicht ausschließlich zu der vom Prüfer zugewiesenen Uhrzeit teilnehmen. Nicht angemeldete Klausureinsichten können nicht stattfinden!
- Die Ausgabe und das Einsammeln der Klausuren erfolgt ebenfalls hinter Tischen, um den Mindestabstand zwischen Studierenden und Prüfenden sicherzustellen.
- Die Prüfer gehen nicht zu den Tischen der Studierenden. Fragen der Studierenden sind nur hinter den Tischen zur Wahrung des Mindestabstandes möglich.

### **Mündliche Ergänzungsprüfungen**

- Zur Sicherstellung des Mindestabstandes zwischen Studierenden und Prüfenden sollten die Studierenden an der Tafel oder über eine Dokumentenkamera schreiben und das Tafelbild für das Protokoll abfotografiert werden.



Zuwiderhandlungen gegen den Hygieneplan können zu jedem Zeitpunkt unter dem Gebrauch des Hausrechts zu einem Verweis vom Hochschulgelände führen. Erfolgt ein solcher Verweis während einer laufenden Prüfung, wird die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung bewertet.

Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Prüfers können als Täuschungsversuch gewertet werden und zu einem „Nicht-Bestanden“ der Prüfung führen.

gez. Prof. Dr. Corinna Klapproth

Prüfungsausschussvorsitzende für die Bachelorstudiengänge

gez. Prof. Dr. Stefan Grube

Prüfungsausschussvorsitzender für die Masterstudiengänge